

Beschluss des Spielordnungsausschusses: Spielsystem der 1. Bundesliga (Feld) Damen und Herren in der Feldsaison 2020/2021

Der SOA hat im Dezember 2019 – nach Anhörung des Leistungssportausschusses, der Bundesligavereinsversammlung und des Bundesrats – im schriftlichen Verfahren Änderungen der SPO DHB das Spielsystem der 1. Bundesliga (Feld) Damen und Herren für das Spieljahr 2020/2021 betreffend beschlossen. Auch in der kommenden Feldsaison wird danach das zu der laufenden Saison neu eingeführte Spielsystem, das u.a. nach einer Hauptrunde in zwei Staffeln Viertelfinal- und Abstiegs Spiele (Play-Off- und Play-Down-Spiele) vorsieht, fortgesetzt werden. Es wird allerdings insoweit modifiziert, als die Viertelfinal- und Abstiegs Spiele in der kommenden Saison im Modus „best of three“ (anstelle von „best of two“) ausgetragen werden. Klargestellt wird zudem (in § 5 Abs. 2), dass auch bei Spielen der Hauptrunde, denen kein Rückspiel folgt, sowie den Viertelfinal- und Abstiegs Spielen dem Heimverein die Einnahmen verbleiben und der Gastverein seine tatsächlichen Kosten trägt. Über den Verweis auf § 11 Abs. 7 wird dann aber zugleich verdeutlicht, dass diese Spiele im solidarischen Kostenausgleich zu berücksichtigen sind. Im Lauf der kommenden Feldsaison soll zudem das neue Spielsystem evaluiert und über die Fortsetzung des Spielsystems über die Feldsaison 2020/2021 hinaus entschieden werden.

Dem SOA ist bekannt, dass in der Bundesligavereinsversammlung diskutiert wird, die Einführung eines Spiels um Platz 3 beim Final Four im Herrenbereich zu beantragen. Der Sieger dieses Spiels würde dann den dritten EHL-Platz erhalten. Sollte ein entsprechender Antrag tatsächlich gestellt werden, würde der SOA über diesen Antrag – unter Einbeziehung des Leistungssportausschusses und des Bundesrats – beraten.

Nachdem das Präsidium alle in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse zur Änderung der SPO DHB gemäß § 29 Abs. 4 DHB-Satzung bestätigt hat, wird der Anhang 5 der SPO DHB zum 1. August 2020 wie folgt in Kraft treten:

1. § 39 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Feldhockeysaison 2020/2021 wird nach Maßgabe des Anhangs 5 ausgetragen.“

2. Anhang 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang 5 (zu §§ 11 Abs. 2, 3 und 7; 24 Abs. 2 und 3; 39 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 9; 40 Abs. 1; 42 Abs. 2 Satz 4; 43 Abs. 1; 46 Abs. 1 Buchst. a und c; 47 Abs. 1 Buchst. a und c SPO DHB):

Richtlinien für die Feldhockeysaison 2020/2021 der 1. Bundesligen Damen und Herren

Für die 1. Bundesligen der Damen und Herren gelten in der Feldhockeysaison 2020/2021 die in diesem Anhang zur SPO DHB festgelegten Bestimmungen, nach denen abweichend von den oben genannten Bestimmungen der SPO DHB die Durchführung der Meisterschaftsspiele, die Ermittlung der Deutschen Meister, der Abstieg aus den 1. Bundesligen und die Teilnahme an Vereinswettbewerben der EHF geregelt wird.

§ 1 Durchführung der Meisterschaftsspiele in der Hauptrunde

(1) ¹Den 1. Bundesligen gehören jeweils zwölf Mannschaften an. ²Diese werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Saison 2019/2020 in zwei Staffeln wie folgt eingeteilt:

Staffel A	Staffel B
Deutscher Meister	Deutscher Vizemeister
nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Hauptrunde zweitbestplatzierte Mannschaft, die Verlierer eines Halbfinalspiels ist	nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Hauptrunde bestplatzierte Mannschaft, die Verlierer eines Halbfinalspiels ist
nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Hauptrunde bestplatzierte Mannschaft, die Gesamtverlierer eines der Viertelfinalspiele ist	nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Hauptrunde zweitbestplatzierte Mannschaft, die Gesamtverlierer eines der Viertelfinalspiele ist
nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Hauptrunde viertbestplatzierte Mannschaft, die Gesamtverlierer eines der Viertelfinalspiele ist	nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Hauptrunde drittbestplatzierte Mannschaft, die Gesamtverlierer eines der Viertelfinalspiele ist
nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Hauptrunde bestplatzierte Mannschaft, die Gesamtsieger eines der Abstiegs-spiele ist	nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Hauptrunde zweitbestplatzierte Mannschaft, die Gesamtsieger eines der Abstiegs-spiele ist
Aufsteiger aus der 2. Bundesliga, Gruppe Süd	Aufsteiger aus der 2. Bundesliga, Gruppe Nord

³Grundlage für die Einordnung der Mannschaften ist, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, die nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Hauptrunde in einer aus den Staffeltabellen kumulierten Tabelle der Saison 2019/2020; § 24 Abs. 2 SPO DHB findet entsprechende Anwendung.

- (2) ¹Es wird eine Hauptrunde ausgetragen (Abweichung von § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 2 SPO DHB). ²In der Hinrunde der Hauptrunde spielt jede Mannschaft jeweils einmal gegen alle anderen Mannschaften beider Staffeln. ³In der Rückrunde der Hauptrunde trägt jede Mannschaft jeder Staffel jeweils fünf Rückspiele gegen die Mannschaften der eigenen Staffel aus, wobei die Mannschaft Heimrecht hat, die im Hinspiel auswärts angetreten ist.
- (3) ¹Für die Ansetzung der Spiele (Heim- oder Auswärtsspiel) ist der SPA gemäß § 39 Abs. 4 SPO DHB verantwortlich. ²Es ist zu gewährleisten, dass bezogen auf alle Spiele der Hauptrunde alle Mannschaften dieselbe Anzahl an Heim- und Auswärtsspielen haben.
- (4) ¹Es werden die Ergebnisse aller Spiele aus der Hauptrunde herangezogen, um die Tabellen innerhalb der Staffeln zu ermitteln. ²Die Festlegung der Platzierungen bei Gleichstand erfolgt gemäß § 24 Abs. 2 SPO DHB. ³Daraus ergeben sich die Paarungen der Viertelfinalspiele.

§ 2 Ermittlung der Deutschen Meister (Abweichung von §§ 46, 47 SPO DHB)

(1) Viertelfinalspiele

- a) Die nach der Hauptrunde jeweils vier bestplatzierten Mannschaften beider Staffeln sind teilnahmeberechtigt an den Viertelfinalspielen, die im Modus „best of three“ ausgetragen werden.
- b) Die Paarungen der Viertelfinalspiele werden wie folgt angesetzt:
- VF 1: 4. Staffel A – 1. Staffel B
 - VF 2: 4. Staffel B – 1. Staffel A
 - VF 3: 3. Staffel A – 2. Staffel B
 - VF 4: 3. Staffel B – 2. Staffel A
- c) ¹Die jeweils erstgenannte Mannschaft hat im ersten Spiel, die jeweils zweitgenannte Mannschaft hat im zweiten und in einem erforderlich werdenden dritten Spiel Heimrecht. ²Das jeweils erste Spiel wird an einem Wochenende (Samstag oder Sonntag) ausgetragen. ³Das jeweils zweite Spiel wird an einem weiteren Wochenende am Samstag und ein erforderlich werdendes drittes Spiel am Sonntag ausgetragen.
- d) ¹Sobald eine Mannschaft zwei Spiele gewonnen hat, ist sie Gesamtsieger eines der Viertelfinalspiele und ist teilnahmeberechtigt an der Endrunde um die Deutsche Meisterschaft nach Maßgabe des Absatzes 2. ²Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird es durch einen Shoot-out-Wettbewerb gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SPO DHB entschieden.

(2) Endrunde um die Deutsche Meisterschaft

- a) Die Gesamtsieger der Viertelfinalspiele ermitteln den Deutschen Meister in der Endrunde um die Deutsche Meisterschaft an einem Ort, der gemäß § 6 SPO DHB festgelegt wird, an einem Wochenende (Samstag/Sonntag).

- b) Die Paarungen der Halbfinalspiele am Samstag werden wie folgt angesetzt:
HF 1: Gesamtsieger VF 1 – Gesamtsieger VF 4
HF 2: Gesamtsieger VF 2 – Gesamtsieger VF 3
- c) ¹Am Sonntag tragen die Sieger der Spiele HF 1 und HF 2 das Endspiel um die Deutsche Meisterschaft im Feldhockey aus. ²Der Sieger des Endspiels ist Deutscher Meister, der Verlierer Deutscher Vizemeister.
- d) Der SPA legt die Spielfolge und die Anfangszeiten der Spiele fest und veröffentlicht dies rechtzeitig im offiziellen Organ des DHB.
- e) Bei unentschiedenem Ausgang werden die Spiele mit einem Shoot-out-Wettbewerb gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SPO DHB entschieden.

§ 3 Abstieg aus den 1. Bundesligen (Abweichung von §§ 40, 43 SPO DHB)

- (1) Die nach der Hauptrunde jeweils zwei letztplatzierten Mannschaften beider Staffeln spielen im Modus „best of three“ um den Klassenerhalt (Abstiegsspiele).
- (2) Die Paarungen der Abstiegsspiele werden wie folgt angesetzt:
Abstieg 1: 6. Staffel A – 5. Staffel B
Abstieg 2: 6. Staffel B – 5. Staffel A
- (3) ¹Die jeweils erstgenannte Mannschaft hat im ersten Spiel, die jeweils zweitgenannte Mannschaft hat im zweiten und in einem erforderlich werdenden dritten Spiel Heimrecht. ²Das jeweils erste Spiel wird an einem Wochenende (Samstag oder Sonntag) ausgetragen. ³Das jeweils zweite Spiel wird an einem weiteren Wochenende am Samstag und ein erforderlich werdendes drittes Spiel am Sonntag ausgetragen.
- (4) ¹Sobald eine Mannschaft zwei Spiele gewonnen hat, ist sie Gesamtsieger eines der Abstiegsspiele und erhält die Klasse. ²Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird es durch einen Shoot-out-Wettbewerb gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SPO DHB entschieden.
- (5) Die beiden Gesamtverlierer der Abstiegsspiele steigen in die 2. Bundesliga ab, der ihr Verein regional angehört.

§ 4 Teilnahmeberechtigung an Vereinswettbewerben der EHF (Abweichung von §§ 46 Abs. 1, 47 Abs. 1 SPO DHB)

Die Teilnahmeberechtigung an Vereinswettbewerben der EHF wird in folgender Reihenfolge vergeben: (1) Deutscher Meister, (2) Deutscher Vizemeister, (3) die nach Abschluss der Meisterschaftsspiele der Hauptrunde in einer aus den Staffeltabellen kumulierten Tabelle bestplatzierte Mannschaft, die nicht Deutscher Meister oder Vizemeister ist; § 24 Abs. 2 SPO DHB findet entsprechende Anwendung.“

§ 5 Gewinn- und Kostenverteilung (Abweichung von § 11 Abs. 2, 3 und 7 SPO DHB)

- (1) Die Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachterkosten aller Spiele – ausgenommen die vier Spiele der Endrunde um die Deutsche Feldhockeymeisterschaft gemäß § 2 Abs. 2 – werden abweichend von § 11 Abs. 2 Satz 1 auf alle Mannschaften entsprechend der Anzahl ihrer Spiele umgelegt. Für die Abrechnung gilt § 11 Abs. 2 Satz 2 entsprechend.
- (2) ¹Für Spiele der Hauptrunde, denen kein Rückspiel folgt, sowie die Viertelfinal- und Abstiegsspiele gilt § 11 Abs. 1 entsprechend; § 11 Abs. 3 Satz 1 findet keine Anwendung. ²Ergänzend sind diese Spiele im solidarischen Kostenausgleich nach § 11 Abs. 7 zu berücksichtigen.